

Landschaftsabstimmung

vom 8. Januar 2017

Am Sonntag, 8. Januar 2017, findet die Landschaftsabstimmung über folgende Vorlage statt:

Budget 2017 der Gemeinde Davos

Die vorliegende Information, welche Amtsbericht und Abstimmungsvorlage enthält, wird den Stimmberechtigten zusammen mit Stimmrechtsausweis und Stimmzettel zugestellt.

Die in dieser Broschüre erwähnten, zusätzlich vorliegenden Informationen können durch die Stimmberechtigten ab sofort im 1. Stock des Rathauses während den Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

Davos, 24. November 2016

Gemeinde Davos
Der Landschreiber
Michael Straub

Amtsbericht

zur Landschaftsabstimmung vom 8. Januar 2017

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir erlauben uns, Ihnen namens und auftrags des Grossen Landrats den nachfolgenden Bericht zur Vorlage der Landschaftsabstimmung vom 8. Januar 2017 zu unterbreiten.

Budget 2017 der Gemeinde Davos

A. Das Wichtigste in Kürze

Jede Gemeinde hat während des Jahres nach Budgetvorgaben zu arbeiten, die vom Parlament oder vom Souverän genehmigt wurden. Nachdem die Davoser Stimmberechtigten es in der Volksabstimmung vom 25. September 2016 ablehnten, dem Parlament diese Kompetenz zu übertragen und nur noch bei Ergreifung des fakultativen Referendums über Budgetfragen inklusive Steuerfuss zu entscheiden, wird nun mit dieser Abstimmungsvorlage das Budget 2017 vorgelegt. Normalerweise findet diese Volksabstimmung im Spätherbst des Vorjahres statt. Aktuell hat sich dieser Zeitplan aufgrund der Umstellung auf ein neues Rechnungslegungsmodell (HRM2) und dem damit verbundenen grossen Arbeitsaufwand um zwei Monate verschoben. Bereits im Frühsommer 2016 wurde dieser Zeitplan mit dem Amt für Gemeinden Graubünden und der Geschäftsprüfungskommission koordiniert, sodass nun an einem ausserordentlichen Abstimmungstermin vom 8. Januar 2017 die kommunale Vorlage zum Budget 2017 der Gemeinde Davos zur Abstimmung gelangt.

B. Einleitung

Die Genehmigung des Budgets und die Festsetzung des Steuerfusses liegen laut Art. 12 Abs. 1 lit. c) der Gemeindeverfassung in der Zuständigkeit der Davoser Stimmberechtigten. Dementsprechend unterbreitet Ihnen hiermit der Kleine Landrat namens und im Auftrag des Grossen Landrats das Budget 2017, das auf einem *unveränderten Steuerfuss von 103%* der einfachen Kantonssteuer basiert. Das Budget 2017, inklusive der Vergleichszahlen für das Budget 2016 und für die Rechnung 2015, wurde erstmals auf Basis des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt, welches spätestens ab dem Budget 2018 von allen Bündner Gemeinden anzuwenden ist.

Das Budget 2017 beinhaltet einen Ertragsüberschuss von 162'700 Franken und Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen von rund 24 Mio. Franken bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 88,5 %. Insgesamt können in der Erfolgsrechnung total 10,2 Mio. Franken an Zusatzabschreibungen und Vorfinanzierungen zu Lasten des allgemeinen Haushalts verbucht werden. Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung und auch der Cash Flow fallen entsprechend höher aus, wodurch zusätzliche Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden können.

C. Das Budget im Überblick

1. Erfolgsrechnung

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	
Aufwand	Betrieblicher Aufwand			
	vor Zusatzabschreibungen HRM1	94 725 500	95 635 200	95 078 091
	nach Zusatzabschreibungen HRM1	98 925 500	106 361 700	109 263 885
	Aufwand ohne ausserordentliche Posten	102 449 300	110 821 900	113 501 872
Bildung von Vorfinanzierungen	6 000 000	7 800 000	6 000 000	
Gesamtaufwand	108 449 300	118 621 900	119 501 872	
Ertrag	Betrieblicher Ertrag			
	vor Entnahmen Zusatzabschr. HRM1	-102 148 800	-100 455 300	-111 453 500
	nach Entnahmen Zusatzabschr. HRM1 (jeweils in spezialfinanzierten Bereichen)	-102 148 800	-107 181 800	-112 399 296
	Ertrag ohne ausserordentliche Posten	-108 612 000	-118 657 100	-119 498 216
Ausserordentlicher Ertrag	0	-160 000	-161 342	
Gesamtertrag	-108 612 000	-118 817 100	-119 659 558	
Ergebnis	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			
	vor Zusatzabschreibungen HRM1	-7 423 300	-4 820 100	-16 375 410
	nach Zusatzabschreibungen HRM1	-3 223 300	-820 100	-3 135 411
	Operatives Ergebnis	-10 362 700	-11 835 200	-19 236 343
vor Zusatzabschreibungen HRM1	-10 362 700	-11 835 200	-19 236 343	
nach Zusatzabschreibungen HRM1	-6 162 700	-7 835 200	-5 996 344	
Gesamtergebnis	-162 700	-195 200	-157 686	
nach ausserordentlichem Aufwand/Ertrag	-162 700	-195 200	-157 686	

Erklärung zu den Vorzeichen in dieser und in den nachfolgenden Tabellen:

- = Einnahmen, Ertrag oder Ertragsüberschuss / + = Ausgaben oder Aufwand

Das Budget 2017 rechnet bei einem Gesamtaufwand von rund 108,45 Mio. Franken und Erträgen von 108,61 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 162'700 Franken. Der betriebliche Aufwand vor Zusatzabschreibungen des per 31. Dezember 2016 bestehenden Verwaltungsvermögens (erste Zeile in der oben aufgeführten Tabelle) liegt erfreulicherweise unter dem Budget 2016 und unter der Rechnung 2015. Das *operative Ergebnis vor Zusatzabschreibungen* übersteigt abermals 10 Mio. Franken. Solch hohe Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung sind notwendig, damit die anstehenden Nettoinvestitionen auch mittelfristig aus eigener Kraft finanziert werden können.

Das Budget 2016 enthält Buchgewinne aus Liegenschaftenverkäufen von 4,8 Mio. Franken. Für 2017 sind keine solchen Verkäufe in der Erfolgsrechnung vorgesehen. Das für 2017 budgetierte operative Ergebnis übersteigt das Budget 2016 ohne Liegenschaftenverkäufe um über 3 Mio. Franken. Dies ist vor allem auf die Steuererträge zurückzuführen, die für 2017 höher veranschlagt werden aufgrund der Rechnung 2015 und der bisherigen Steuererträge im Jahr 2016.

2. Investitionsrechnung

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Ausgaben			
Grundstücke	400 000	0	0
Strassen, Verkehrswege	7 073 200	4 638 200	2 535 067
Wasserbau	3 760 000	910 000	2 361 734
Übriger Tiefbau	12 245 600	9 904 000	8 062 082
Hochbauten	7 117 000	8 653 000	2 984 686
Waldungen	930 000	945 000	674 356
Mobilien	1 935 000	1 155 000	2 214 171
Immaterielle Anlagen	300 000	450 000	0
Eigene Investitionsbeiträge	282 000	0	1 920 000
Investitionsausgaben	34 042 800	26 655 200	20 752 096
Einnahmen			
Übertrag von Grundstücken ins Finanzvermögen	-1 400 000	0	0
Beiträge vom Bund	-1 510 000	-1 057 500	-1 286 688
Beiträge vom Kanton	-4 628 300	-2 840 500	-2 586 944
Beiträge von Unternehmen/ Organisationen	-1 178 000	-1 690 000	-461 874
Beiträge von privaten Haushalten	-1 300 000	-1 500 000	-1 486 494
Investitionseinnahmen	-10 016 300	-7 088 000	-5 822 000
Nettoinvestitionen	24 026 500	19 567 200	14 930 096

Nach den Vorgaben des Kantons Graubünden werden unter HRM2 die Investitionen ins Finanzvermögen (z.B. Sanierungen von Mietliegenschaften) nicht mehr in der Investitionsrechnung verbucht, sondern direkt in der Bilanz. Aus diesem Grund entspricht das Total der Nettoinvestitionen für das Jahr 2015 laut obiger Tabelle nicht dem Total gemäss der verabschiedeten Jahresrechnung 2015 nach HRM1. Dasselbe gilt für das Budget 2016.

In der Investitionsrechnung 2017 wird mit Bruttoausgaben von rund 34,04 Mio. Franken und Einnahmen von 10,01 Mio. Franken gerechnet. Demnach belaufen sich die für 2017 budgetierten Nettoinvestitionen auf insgesamt 24 026 500 Franken, was rund 4,5 Mio. Franken bzw. beinahe 23 % über dem

Budget 2016 liegt. Dieser beträchtliche Anstieg beruht insbesondere auf drei Bereichen des Tiefbaus: 1. Strassen/Verkehrswege, 2. Wasserbau und 3. übriger Tiefbau, vor allem Wasserversorgung und Kanalisation. Um äusserst hohe Investitionsausgaben in den Jahren 2018 und 2019 zu vermeiden, mussten Nettoinvestitionen von rund 3,4 Mio. Franken vorgezogen werden. Zudem sind im Budget 2017 verschiedene Investitionen im Umfang von über 1 Mio. Franken enthalten, die bereits für 2016 budgetiert waren, aber verschoben werden mussten. Dies entlastet die Rechnung 2016 und belastet das Budget und die Rechnung 2017. Aufgrund der anstehenden Grossprojekte werden ab 2018 auch die Investitionen im Bereich Hochbau deutlich ansteigen.

3. Finanzierung

Aufgrund der budgetierten Ein- und Ausgaben in der Erfolgsrechnung und der sich daraus ergebenden Selbstfinanzierung von 21,3 Mio. Franken können die geplanten Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen nicht vollständig aus den laufenden Einnahmen finanziert werden. Gemäss Budget 2017 wird mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 88,5 % gerechnet, was einem Finanzierungsfehlbetrag von rund 2,75 Mio. Franken entspricht. Bereits im letztjährigen Antrag zum Finanzplan 2017 bis 2020 zu Händen des Grossen Landrats wurde ausgeführt, dass es aufgrund der anstehenden Grossinvestitionen (z.B. Eisstadion) mittelfristig voraussichtlich nicht möglich sein wird, einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % und mehr auszuweisen. Angesichts der vorhandenen Liquidität und der Guthaben gegenüber dem Kanton wird es aufgrund des Budgets 2017 und auch mittelfristig aber zu keinem Schuldenanstieg kommen.

D. Erfolgsrechnung

1. Nach Sachgruppen

(Artengliederung: Total über alle Aufgabenbereiche aller Departemente)

Die folgende Übersicht zeigt die einzelnen Aufwand- und Ertragsarten im Vergleich zur Rechnung 2015 und zum Budget 2016:

Aufwand	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung
	2015	2016	2017	
	Fr.	Fr.	Fr.	+/-
Personalaufwand	29 514 699	30 141 600	29 938 800	-0,7%
Sach- und übr. Betriebsaufwand	22 751 524	22 539 700	22 922 500	+1,7%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18 874 896	19 446 200	13 505 000	-30,6%
Finanzaufwand	4 237 987	4 460 200	3 523 800	-21,0%
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4 934 369	3 097 200	2 659 700	-14,1%
Transferaufwand	24 863 113	22 468 100	21 230 300	-5,5%
Ausserordentlicher Aufwand	6 000'000	7 800 000	6 000 000	-23,1%
Interne Verrechnungen	8 325 284	8 668 900	8 669 200	0,0%
Total Aufwand	119 501 872	118 621 900	108 449 300	-8,6%

Gegenüber dem Budget 2016 ist bei sechs von acht Hauptaufwandarten eine Reduktion zu verzeichnen. Demgegenüber ist ein relevanter Aufwandanstieg nur gerade beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand festzustellen. Dieser nimmt gegenüber dem Budget 2016 um rund 380'000 Franken bzw. um 1,7 % zu. Diese Erhöhung beruht vor allem auf den beiden Positionen Anschaffungen sowie baulicher und betrieblicher Unterhalt. Die im Budget 2017 höher veranschlagten Anschaffungen steigen in den Bereichen Davos Congress und Software an. Die zwei grössten Einzelposten beim baulichen Unterhalt betreffen den Gebäudeunterhalt (insbesondere Bibliothek und Rathaus) sowie die Einlagen in den Erneuerungsfonds beim Parkhaus Silvretta/Grischuna. Letzteres basiert auf dem neuen Gesellschaftervertrag, der erstmals beim Rechnungsabschluss 2015 zur Anwendung kam und der zum Zeitpunkt der Budgetierung für 2016 noch nicht vorlag.

Ertrag	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung
	2015	2016	2017	
	Fr.	Fr.	Fr.	+/-
Fiskalertrag	-69 063 062	-58 715 000	-62 114 700	+5,8%
Regalien und Konzessionen	-2 848 383	-2 643 500	-2 504 500	-5,3%
Entgelte	-19 070 383	-17 549 300	-17 548 500	0,0%
Verschiedene Erträge	-971 424	-1 085 200	-1 050 000	-3,2%
Finanzertrag	-7 098 920	-11 475 300	-6 463 200	-43,7%
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-3 219 706	-9 280 700	-1 756 400	-81,1%
Transferertrag	-8 901 054	-9 239 200	-8 505 500	-7,9%
Ausserordentlicher Ertrag	-161 342	-160 000	0	-100,0%
Interne Verrechnungen	-8 325 284	-8 668 900	-8 669 200	0,0%
Total Ertrag	-119 659 558	-118 817 100	-108 612 000	-8,6%
Ertragsüberschuss	-157 686	-195 200	-162 700	-16,6%

Ertragsseitig wurden bedeutend höhere Steuererträge budgetiert (HRM2-Terminologie: *Fiskalertrag*). Aufgrund der bisherigen Entwicklung im Jahr 2016 kann davon ausgegangen werden, dass der Steuerertrag im Jahr 2016 deutlich höher ausfallen wird als budgetiert. Entsprechend wurde das Budget 2017 nach oben angepasst. Auch der Verband der Gemeindesteuerämter des Kantons Graubünden empfiehlt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Steuerverwaltung den Bündner Gemeinden, für 2017 höhere Steuererträge als für 2016 zu budgetieren. Der *Finanzertrag* fällt im Budget 2017 markant tiefer aus als im Budget 2016. Für 2016 wurden zwei Liegenschaftenverkäufe über total 4,8 Mio. Franken veranschlagt. Im Budget 2017 sind in der Erfolgsrechnung keine Liegenschaftenverkäufe enthalten. Der *Transferertrag* reduziert sich im Vergleich zum Budget 2016, insbesondere da wegen steigender Steuererträge ein höherer Ressourcenausgleich an den Kanton zu leisten ist. Nebst dem Einfluss von weiteren Gemeindefusionen im Kanton fällt damit auch der Gebirgslastenausgleich zu Gunsten der Gemeinde Davos tiefer aus. Im Gegensatz zum Budget 2016 sind für 2017 keine Zusatzabschreibungen in spezialfinanzierten Bereichen vorgesehen. Durch diese Zusatzabschreibungen resultierten im Budget 2016 viel höhere Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen als im Jahr 2017.

2. Netto-Ergebnisse nach Funktionen

(Aufwand ./ Ertrag pro Aufgabenbereich)

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung 2016/2017
	Fr.	Fr.	Fr.	+/-
0 Allgemeine Verwaltung	4 274 978	4 734 000	5 029 500	+6,2 %
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	1 450 296	1 384 700	1 386 600	+0,1 %
2 Bildung	14 722 048	16 461 500	15 563 100	-5,5 %
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	1 121 536	1 062 700	1 097 400	+3,3 %
4 Gesundheit	9 090 617	5 635 500	3 833 000	-32,0 %
5 Soziale Sicherheit	2 408 395	3 746 200	4 235 000	+13,0 %
6 Verkehr	8 217 688	7 122 700	8 822 900	+23,9 %
7 Umweltschutz, Raumordnung	421 278	398 200	461 700	+15,9 %
8 Volkswirtschaft	24 208 779	16 525 000	20 456 800	+23,8 %
9 Finanzen, Steuern	-66 073 301	-57 265 700	-61 048 700	+6,6 %
Ertragsüberschuss	-157 686	-195 200	-162 700	-16,6 %

Gegenüber dem Budget 2016 erhöht sich der Nettoaufwand im Budget 2017 in fünf von neun Bereichen (Aufgabenbereiche 0 bis 8) um mehr als 5%. Davon fallen insbesondere vier Bereiche ins Gewicht:

Der Anstieg bei der *Allgemeinen Verwaltung* beruht vor allem auf folgenden vier Teilbereichen: a) Gemeindeverwaltung: Aufwandseitig resultiert gegenüber dem Budget 2016 eine Reduktion um 41'500 Franken. Die Verschlechterung entsteht also ertragsseitig, unter anderem durch weniger kantonale Beiträge im Bereich Steuern, z.B. durch tiefere Entschädigungen für die Steuerveranlagungen infolge Einführung eines zentralen Scannings in Chur. Ferner erhält die Gemeinde Davos voraussichtlich keinen Beitrag mehr für die Regionalentwicklung, da diese neu bei der Region Prättigau/Davos angesiedelt wird. Zudem muss im Bereich Informatik Software erneuert werden, unter anderem weil aktuell eingesetzte Versionen nicht mehr unterstützt werden. b) Bauverwaltung: Mehraufwand entsteht unter anderem in Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Architekturführers sowie einer Untersuchung zur Aufwertung des Eingangs der Salezergalerie. c) Region: Mehraufwand durch die geplante Verschiebung der Regionalentwicklung zur Region, im Gegenzug Aufwandminderung bei der Kanzlei. d) Verwaltungsliegenschaften: In diesem Bereich wird ein höherer Liegenschaftenerhalt budgetiert. Dies betrifft einerseits die Erneuerung der Schliessanlage im Rathaus, andererseits sind diverse Maler- und Bodenbelagsarbeiten vorgesehen. Bei der *Sozialen Sicherheit* ist ertragsseitig mit grösseren Reduktionen zu rechnen. Durch die Revision des kantonalen Finanzausgleichs verringern sich die Kantonsbeiträge im Bereich Unterstützungen erheblich. Aufwandseitig wird im Vergleich zum Budget 2016 von einer Abnahme um rund 220'000 Franken ausgegangen. Der Anstieg beim *Verkehr* gegenüber dem Budget 2016 beruht insbesondere auf der Bildung einer Vorfinanzierung für die geplante Begegnungszone Arkaden: Hierfür sind im Budget 2017 – wie schon in der Rechnung 2015 – 2 Mio. Franken eingesetzt (Budget 2016: 0 Franken). Ohne diese Vorfinanzierung hätte sich der Nettoaufwand im Bereich Verkehr gegenüber dem Budget 2016 verringert. Die Erhöhung im Bereich *Volkswirtschaft* ist auf den Aufgabenbereich 840 Tourismus zurückzuführen. Der Nettoaufwand in diesem Bereich steigt im Vergleich zum Budget 2016 um rund 4 Mio. Franken an. Davon beruhen 1,8 Mio. Franken auf dem Kongresszentrum. Der grösste Teil davon betrifft Vorfinanzierung.

gen und Abschreibungen. Die Vorfinanzierung für die energetische Sanierung des Altbaus wurde im Vergleich zum Budget 2016 um 1 Mio. erhöht auf 2 Mio. Franken. Des Weiteren steigen die ordentlichen Abschreibungen um 0,6 Mio. Franken an, da der Restbuchwert zum Zeitpunkt der Umstellung auf HRM2 über maximal 12 Jahre abzuschreiben ist. Nebst höheren zusätzlichen Abschreibungen um 100'000 Franken sind Anschaffungen von 160'000 Franken für technische Ausrüstungen und Geräte im Bereich Kongresszentrum und Gastronomie vorgesehen. Auch beim Eisstadion steigt der Nettoaufwand um 1,2 Mio. Franken deutlich an. Diese Erhöhung basiert massgeblich auf höheren Vorfinanzierungen (+1 Mio. Franken) sowie auf höheren ordentlichen Abschreibungen wegen der Umstellung auf HRM2, da, wie schon erwähnt, der Restbuchwert per 1. Januar 2017 aufgrund kantonaler Vorgaben über maximal 12 Jahre abzuschreiben ist. Im Bereich Langlauf sind ebenfalls deutlich höhere Abschreibungen zu verzeichnen, und zwar wegen des Langlaufzentrums sowie wegen des laufenden Ausbaus der Loipen.

E. Investitionsrechnung

Die im Kapitel C.2. beschriebenen Investitionsausgaben abzüglich der dazugehörigen Einnahmen teilen sich netto wie folgt auf die einzelnen Aufgabenbereiche auf:

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Abweichung 2016/2017
	Fr.	Fr.	Fr.	+/-
0 Allgemeine Verwaltung	216 196	600 000	915 000	+52,5 %
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	279 585	0	0	0,0 %
2 Bildung	541 743	1 005 000	525 000	-47,8 %
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	152 133	0	198 000	+100,0 %
4 Gesundheit	1 920 000	0	0	0,0 %
5 Soziale Sicherheit	0	0	0	0,0 %
6 Verkehr	3 054 698	3 875 000	5 040 000	+30,1 %
7 Umweltschutz, Raumordnung	5 072 799	6 893 500	9 764 300	+41,6 %
8 Volkswirtschaft	3 692 942	7 193 700	7 584 200	+5,4 %
9 Finanzen, Steuern	0	0	0	0,0 %
Total Nettoinvestitionen	14 930 096	19 567 200	24 026 500	+22,8 %

Rund 60 % der für 2017 geplanten Nettoinvestitionen sind auf die zwei Bereiche Verkehr sowie Umweltschutz/Raumordnung zurückzuführen. Weitere 30 % betreffen die touristischen Infrastrukturen im Bereich Volkswirtschaft.

Der grösste Einzelposten im Bereich *Allgemeine Verwaltung* betrifft das Projekt «Umsetzung HRM2/Gemeindelösung». Aufgrund einer Beschwerde eines Anbieters, welcher den Zuschlag nicht erhalten hat, konnte die Gemeinde Davos die notwendigen Verträge erst fast fünf Monate später unterzeichnen. Daher wurden im Jahr 2016 weniger Arbeitsschritte ausgeführt, als zum Zeitpunkt der Budgetierung für 2016 angenommen wurde. Aus diesem Grund gibt es eine Verschiebung von rund 250'000 Franken von 2016 auf 2017. Nebst der Erneuerung des Netzwerkes und der zentralen IT-Systeme ist im Bereich EDV der Umbau der bisherigen Telefonanschlüsse notwendig, die ab 2017 durch neue IP-Anschlüsse ersetzt werden müssen. Ferner sind die Fenster auf der Nordseite des Rathauses zu sanieren (240'000 Franken). Bei der *Bildung* ist im Bereich Liegenschaften die Dachsanierung des Kindergartens Bünda vorgesehen (125'000 Franken). Zudem sind im Finanzplan ab 2018 Ausgaben betreffend Sanierung und Erweiterung von Schulräumlichkeiten enthalten. Im Hinblick darauf sind im Budget 2017 vertiefte Abklärungen und Planungsarbeiten berücksichtigt. Ferner sind 100'000 Franken eingeplant für die IT-Infrastruktur der Volksschule. Der Budgetposten im Bereich *Kultur, Sport, Freizeit, Kirche* beinhaltet die Nettoausgaben, welche für die Sanierung des Kugelfangs beim Schiessstand Islen anfallen. Im Bereich *Verkehr* sind wie jedes Jahr zahlreiche Strassensanierungen budgetiert (total 5 Mio. Franken), zum Beispiel Obere Strasse (850'000 Franken), Hertistrasse (700'000 Franken) oder die Sanierung der Kurve beim Seehofseeli (550'000 Franken). Im Budget 2017 sind insgesamt 1 Mio. Franken enthalten, die bereits im Budget 2016 vorgesehen waren. Auf der anderen Seite sind im Budget 2017 im Zusammenhang mit der Begegnungszone Arkaden nebst Planungskosten Einnahmen aus dem Transfer der baulichen Ausnutzung miteinbezogen (-1,1 Mio. Franken). Beim Werkbetrieb ist der Ersatz einer Pistenmaschine, einer Rolba sowie eines Toyota-Jeeps inklusive Pflugausrüstung budgetiert (total 600'000 Franken). Beim VBD ist ein Busersatz berücksichtigt (380'000 Franken). Ferner ist beim Betriebsgebäude des VBD die Steuerungsanlage für Heizung/Lüftung/Klima zu ersetzen. Wie schon in der Rechnung 2015 sind im Bereich *Umweltschutz, Raumordnung* insgesamt die

grössten Nettoinvestitionen eingeplant. Die für 2017 veranschlagten Nettoinvestitionen sind um rund 2,9 Mio. Franken höher als im Budget 2016. Die Hauptgründe hierfür betreffen zum einen die Abwasserbeseitigung, auch wegen Investitionen in den Seitentälern. Beispielsweise hat das kantonale Amt für Natur und Umwelt den Ausbau der Kanalisation im Sertig bis Ende 2017 vorgeschrieben. Zum anderen sind im Bereich Gewässer die ersten Etappen der Verbauung des Totalpbachs und die Revitalisierung des Dischmabachs vorgesehen. Die Nettoinvestitionen betreffend *Volkswirtschaft* teilen sich auf zwei Bereiche auf: Einerseits sind beim Forst praktisch gleich hohe Nettoinvestitionen wie im Budget 2016 geplant (0,64 Mio. Franken). Bei den wichtigsten Projekten handelt es sich zum einen um die Waldwege Dürrwald und Ronenwald (total netto 384'000 Franken). Zum anderen sind für den Schutzwald und für die Instandhaltung von Waldwegen netto rund 190'000 bzw. 69'000 Franken budgetiert. Andererseits sind im Bereich touristische Infrastrukturen hohe Investitionen veranschlagt (total 6,9 Mio. Franken). Im Vordergrund stehen vier Objekte: Beim Kongresszentrum steht die erste Etappe der energetischen Sanierung des Altbaus an (2,2 Mio. Franken). Für das Gesamtprojekt Eisstadion sind für 2017 inklusive Landerwerb netto 2,05 Mio. Franken budgetiert. Ferner ist der Ersatz der Audio-Anlage sowie der Bandenanlage vorgesehen (total 395'000 Franken). Beim Hallenbad ist der Rückkauf der Photovoltaik-Anlage eingeplant, um dadurch den Energieverbrauch des Hallenbads weiter zu senken. Wie bereits in der letztjährigen Finanzplanung aufgezeigt, wird ein Teil der Baukosten für das Langlaufzentrum und für den Kindergarten Herti erst im Jahr 2017 verrechnet (total 0,85 Mio. Franken). Ferner sind im Budget 2017 auch Gemeindebeiträge von netto insgesamt 493'200 Franken für den Loipenausbau sowie für die Sanierung von Bikewegen und des Felsenweges enthalten.

F. Beratung im Grossen Landrat

Der Grosse Landrat lobte in seiner Beratung die stabile finanzielle Situation des Gemeindehaushalts der letzten Jahre. Die geplanten Investitionen können mindestens mittelfristig, ohne Schulden zu machen, getragen werden. Der Steuerfuss von 103 % ist für das Budget 2017 in unveränderter Höhe vorgesehen. Dem Selbstfinanzierungsgrad muss eine hohe Aufmerksamkeit

geschenkt werden, vor allem wenn er sich unter 100 % bewegt. Mit einem einzigen Detailantrag strich der Grosse Landrat den Kredit für ein Bauprojekt aus dem Budget heraus und verlangte, dass zu diesem Projekt eine separate und begründete Kreditvorlage an das Parlament gerichtet wird. Ansonsten wurde sämtlichen Detailpositionen des Budgets 2017 diskussionslos zugestimmt. Das Parlament verabschiedete das Budget 2017 in der Folge einstimmig mit 17 Ja-Stimmen zuhanden der Volksabstimmung.

G. Weitere Informationen

Das 66-seitige Budget 2017, der detaillierte Antrag an den Grossen Landrat sowie das Beschlussprotokoll der Sitzung des Grossen Landrats vom 3. November 2016 können durch die Stimmberechtigten ab sofort im 1. Stock des Rathauses während den Büroöffnungszeiten eingesehen oder via Webseiten der Gemeinde bezogen werden (www.gemeindedavos.ch → Politik & Verwaltung → Grosser Landrat → Sitzungsunterlagen → 03.11.2016).

H. Schlussbemerkungen

Das Budget gibt in finanzieller Hinsicht den Handlungsrahmen für das Kalenderjahr 2017 vor. Das operative Ergebnis vor Zusatzabschreibungen schliesst mit +10 Mio. Franken sehr gut ab. Mit einem solchen Ergebnis können mittelfristig die anstehenden Nettoinvestitionen, die nicht unbedeutend ausfallen werden, aus eigener Kraft finanziert werden. Die vor allem in den Bereichen Hochbau und Tiefbau anfallenden Investitionen in der Grössenordnung von jährlich 25 Mio. Franken werden somit nicht mit einer zunehmenden Verschuldung und auch nicht mit einer Erhöhung der Steuern finanziert. Es ist erfreulich, dass die Gemeinde finanziell wieder handlungsfähig ist und mit ihrer soliden Investitionstätigkeit die Gestaltung der Zukunft bereits heute in die Hand nehmen kann. Grosser Landrat und Kleiner Landrat haben das Budget 2017 einstimmig – ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung – zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

I. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Budget der Gemeinde Davos für das Jahr 2017, das vom Grossen Landrat mit 17 Ja- zu 0 Nein-Stimmen verabschiedet wurde und dem ein unveränderter Steuerfuss von 103 % der einfachen Kantonssteuer zugrunde liegt, zuzustimmen.

Davos, 24. November 2016

Mit freundlichen Grüssen

Gemeinde Davos
Der Landammann
Tarzisius Caviezel

Abstimmungsvorlage

zur Landschaftsabstimmung vom 8. Januar 2017

Budget 2017 der Gemeinde Davos

Das Budget 2017 der Gemeinde Davos, dem ein unveränderter Steuerfuss von 103 % der einfachen Kantonssteuer zugrunde liegt, wird wie folgt genehmigt:

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
A. ERFOLGSRECHNUNG	108 449 300	108 612 000
Ertragsüberschuss	162 700	
0 Allgemeine Verwaltung	7 083 300	2 053 800
Nettoaufwand		5 029 500
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit	4 035 000	2 648 400
Nettoaufwand		1 386 600
2 Bildung	18 621 500	3 058 400
Nettoaufwand		15 563 100
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	1 426 300	328 900
Nettoaufwand		1 097 400
4 Gesundheit	3 851 000	18 000
Nettoaufwand		3 833 000
5 Soziale Sicherheit	4 731 300	496 300
Nettoaufwand		4 235 000
6 Verkehr	22 527 600	13 704 700
Nettoaufwand		8 822 900

7	Umweltschutz, Raumordnung	9 290 300	8 828 600
	Nettoaufwand		461 700
8	Volkswirtschaft	29 374 300	8 917 500
	Nettoaufwand		20 456 800
9	Finanzen, Steuern	7 508 700	68 557 400
	Nettoertrag	61 048 700	

		Ausgaben	Einnahmen
		Fr.	Fr.
B.	INVESTITIONSRECHNUNG	34 042 800	10 016 300
	Nettoinvestitionen		24 026 500
0	Allgemeine Verwaltung	915 000	0
	Nettoaufgaben		915 000
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit	0	0
	Nettoaufgaben		0
2	Bildung	525 000	0
	Nettoaufgaben		525 000
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	300 000	102 000
	Nettoaufgaben		198 000
4	Gesundheit	0	0
	Nettoaufgaben		0
5	Soziale Sicherheit	0	0
	Nettoaufgaben		0

6	Verkehr	6 590 000	1 550 000
	Nettoausgaben		5 040 000
7	Umweltschutz, Raumordnung	15 307 600	5 543 300
	Nettoausgaben		9 764 300
8	Volkswirtschaft	10 405 200	2 821 000
	Nettoausgaben		7 584 200
9	Finanzen, Steuern	0	0
	Nettoausgaben		0

Davos, 3. November 2016

Gemeinde Davos

Namens des Grossen Landrats

Der Landratspräsident

Jörg Oberrauch

Der Landschreiber

Michael Straub

Stimmbüro

Die Urnen werden am Samstag, 7. Januar, und am Sonntag, 8. Januar 2017, wie folgt aufgestellt:

- | | |
|----------------------------|----------------------------|
| – Davos Platz, Rathaus, | Samstag, 17.00 – 18.00 Uhr |
| | Sonntag, 09.30 – 11.00 Uhr |
| – Davos Dorf, Gemeindehaus | Sonntag, 08.45 – 09.45 Uhr |
| – Frauenkirch, Schulhaus | Samstag, 20.30 – 21.00 Uhr |
| | Sonntag, 09.45 – 10.15 Uhr |
| – Glaris, Schulhaus | Sonntag, 09.30 – 10.00 Uhr |

Das Stimmregister wird am Dienstag, 3. Januar 2017, um 17.00 Uhr geschlossen. Wer nicht im Besitz des Abstimmungsmaterials ist, kann dieses bis Freitag, 6. Januar 2017, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei nachbeziehen.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen will, legt den persönlich ausgefüllten Stimmzettel in das von der Gemeinde zugestellte Stimmkuvert oder notfalls in ein privates, neutrales Kuvert (darf nicht beschriftet werden) und verschliesst dieses. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit dem an der vorgesehenen Stelle persönlich unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert zu legen. Notfalls kann ein privates Antwortkuvert verwendet werden. Das Antwortkuvert ist entweder zu frankieren und rechtzeitig der Post zu übergeben oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung (beim Eingang des Rathauses) einzuwerfen. Die Sendung muss bis spätestens Sonntag, 8. Januar 2017, 11.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Vorzeitige Stimmabgabe

Am 4., 5. und 6. Januar 2017 können während den Büroöffnungszeiten Stimmrechtsausweis und Stimmzettel persönlich im Rathaus (Schalter Ordnungsamt) abgegeben werden. Die Übergabe von Stimmrechtsausweis und Stimmzettel durch Boten oder Stellvertreter ist nicht gestattet.

Davos, 24. November 2016

Gemeinde Davos, Landschreiber Michael Straub